



## Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09734

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
**Bebauungsplan Nr. 480 „Agri-PV-Standort Delitzscher Landstraße nördlich der A 14“; Stadtbezirke: Nord und Nordwest, Ortsteile: Wiederitzsch und Lindenthal; Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Stadtentwicklung und Bau  
OR Wiederitzsch  
OR Lindenthal  
FA Stadtentwicklung und Bau  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

19.06.2024

Zuständigkeit

Vorberatung  
Bestätigung  
1. Lesung  
Anhörung  
Anhörung  
2. Lesung  
Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet wird beschlossen.

### Räumlicher Bezug

Stadtbezirke: Nord und Nordwest  
Ortsteile: Wiederitzsch und Lindenthal

### Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln

Sonstiges: Bauleitplan-Verfahren

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Bestreben seitens des Grundstückseigentümers und der Stadt Leipzig am o.g. Standort eine Photovoltaikanlage nach Vorbild einer Biodiversitäts-Agri-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Vorhaben unterstützt die städtischen sowie bundesweiten Intentionen zu alternativen Angeboten der Energiegewinnung.

Mit dieser Vorlage wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes förmlich eingeleitet.

# Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

# Ziele

## Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

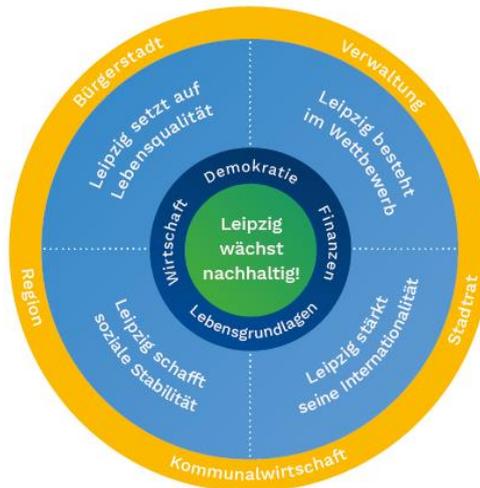
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
  
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
  
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

#### Trifft nicht zu

# Klimawirkung

## Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO <sub>2</sub> -Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )		

### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja       nein (Begründung s. Abwägungsprozess)       nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): \_\_\_\_\_

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_

wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

### Erläuterungen zur Klimawirkung:

Klimawirkungen können nur durch die Umsetzung des bauplanungsrechtlichen Rahmens für die Zulässigkeit von Bauvorhaben, wie er sich nach Abschluss des Verfahrens ergibt, entstehen.

Abschätzbare Klimawirkungen werden im weiteren Verfahren erst noch ermittelt.

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Hier geht es um die Darstellung des verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses. Dieser hat stattgefunden. Es sind keine unterschiedlichen fachlichen Beurteilungen mit der Folge inhaltlicher Zielkonflikte aufgetreten.

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht erforderlich

#### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht erforderlich

#### III. Strategische Ziele

Mit dem Bebauungsplan werden strategische Ziele der Stadt Leipzig umgesetzt, indem ein Solarenergiestandort planungsrechtlich gesichert wird und somit standortnah solarerzeugte Energie in das Stromnetz eingespeist werden kann (Ziel Vorsorgende Klima- und Energiestrategie). Gleichzeitig wird ein konkreter Beitrag für eine zukunftsfähige, innovative Weiterentwicklung des Stromnetzes geleistet (Ziel Leistungsfähige technische Infrastruktur).

## **IV. Sachverhalt**

### **1. Anlass**

Anlass für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist das Bestreben von Seiten der Vorhabenträgerin und der Stadt Leipzig am o.g. Standort eine Photovoltaikanlage nach Vorbild einer Biodiversitäts-Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PV) zu errichten.

Die gesamte Fläche des Plangebiets wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche für Ackerbau genutzt. Dazu wird die Photovoltaikanlage so geplant, dass neben und unter den PV-Modulen die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin stattfinden kann. Es ist angestrebt, mindestens 8 % und maximal 15 % der Projektfläche mit der Photovoltaikanlage zu überdecken. Zudem kann durch die Nutzung der von den PV-Modulen überdeckten Fläche eine Erhöhung der Biodiversität erreicht werden, da diese Bereiche als extensiv gepflegte Landschaftselemente z.B. Blühstreifen ausgebildet werden.

Die Flächen des Plangebietes sind gegenwärtig planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen und nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die am 01.01.2023 eingeführte Außenbereichsprivilegierung für Vorhaben zur Nutzung solarer Strahlungsenergie gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB ist für das geplante Vorhaben teilweise anwendbar. Das geplante Vorhaben ist auf der bestehenden planungsrechtlichen Grundlage in seiner Gesamtheit jedoch nicht genehmigungsfähig. Es ist festzustellen, dass nur im Wege der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um die Fläche der geplanten Nutzung zugänglich zu machen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes begründet sich zudem darin, dass die Stadt Leipzig zur dauerhaften Sicherung der Daseinsvorsorge verpflichtet ist und es zu ihren kommunalen Pflichtaufgaben gehört, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um u.a. die energiewirtschaftliche Versorgung der Stadt auch in Zukunft und unter Vorgabe der Energiewende zu sichern.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Leipzig sind innerhalb des Plangebiets folgende Flächen dargestellt: „Fläche für Landwirtschaft“ sowie „Fläche für Wald“. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Änderung des FNP erforderlich.

Grundlegend entspricht diese Entwicklungsabsicht der durch die Bundesregierung angesteuerten „Energiewende“, das heißt, dem Beschluss, als Energiequelle für die Verstromung bis zum Jahr 2030 bis 80 Prozent aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dient hierbei als ein zentrales Instrument der Energiewende und stützt die genannten Bestrebungen.

Die Stadt Leipzig stärkt mit dem Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (EKSP) als zentralem Instrument auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt bis 2040 den durch die Bundesregierung eingeschlagenen Weg.

### **2. Beschreibung der Maßnahme**

Für die heute landwirtschaftlich genutzte Fläche ist die Nutzung als Biodiversitäts-Agri-Photovoltaikanlage bzw. als Energieerzeugungsstandort geplant, unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung und im Versorgungsinteresse der Allgemeinheit. Dies bedarf der Klärung der netzseitigen, erschließungsseitigen, konzeptionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem Beschluss dieser Vorlage wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 480 „Agri-PV-Standort Delitzscher Landstraße nördlich der A 14“ für das in den Anlagen Übersichtskarte und Übersichtsplan kenntlich gemachte Gebiet förmlich eingeleitet.

### **3. Realisierungs-/Zeithorizont**

Die weitere Vorgehensweise ist wie folgt vorgesehen:

Nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung wird das Dezernat Stadtentwicklung und Bau, Stadtplanungsamt, den Beschluss im Leipziger Amtsblatt bekannt machen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das Planverfahren. Weitere Verfahrensschritte bis hin zum Satzungsbeschluss schließen sich an den Aufstellungsbeschluss an.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Keine

#### **5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

Keine

#### **6. Bürgerbeteiligung**

bereits erfolgt       geplant       nicht nötig

Der Aufstellungsbeschluss wird im Leipziger Amtsblatt bekannt gemacht. Im Laufe des weiteren Bauleitplan-Verfahrens wird die Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (vgl. § 3 BauGB) beteiligt. Die Bekanntmachungen dazu erfolgen im Leipziger Amtsblatt.

#### **7. Besonderheiten**

Keine

#### **8. Folgen bei Nichtbeschluss**

Wird das Verfahren zur Aufstellung des Planes nicht eingeleitet, können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dauerhafte Sicherung der Energieversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien im Zuge der Energiewende nicht adäquat geschaffen werden. Es besteht dann die Aussicht, dass der kommunalen Daseinsvorsorge und den beschlossenen Klimaschutzziele nicht nachgekommen werden kann.

Anlage/n

- 1      Übersichtskarte (öffentlich)
- 2      Übersichtsplan (öffentlich)
- 3      Auszug aus dem Flächennutzungsplan (öffentlich)
- 4      Begründung zum Bebauungsplan (öffentlich)